

Az.: 112.210.174  
112.212.000  
112.210.189 (Ji/St)

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2007

R. Pr. Nr. 96

## **Einführung von Grünpfeilen - Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses**

---

### **Beschluss: (einstimmig)**

**Das Ergebnis der Prüfung zur Einführung von Grünpfeilen wird zur Kenntnis genommen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

### **Vorbemerkung**

Die CDU-Fraktion stellte am 14.08.2006 den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, an welchen Kreuzungen in Ettligen das Zeichen 720 StVO („Grünpfeil“) sinnvoll einsetzbar wäre. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2006, R. Pr. Nr. 110, zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Gemeinderat hat dann das Thema „Einführung von Grünpfeilen“ in den Ausschuss für Umwelt und Technik zur Vorberatung verwiesen.

### **1. Rechtliche Grundlagen/Einsatzkriterien**

Der Grünpfeil ist in § 37 Abs. 2 Sätze 8-10 Straßenverkehrsordnung (s. Anlage) verankert und erlaubt nach vorherigem Anhalten und unter Beachtung äußerster Sorgfalt auch bei Rot nach rechts abzubiegen. Ein Grünpfeil kann sowohl bei separaten Rechtsabbiegespuren, wie auch bei kombinierten Spuren angebracht werden, wobei dann ein geradeaus fahrendes Fahrzeug am Abbiegen hindert. Die Straßenverkehrsbehörden dürfen das Verkehrszeichen dann anordnen, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann. In den Fällen der Ziffern XI 28 - 35 der VwV zu § 37 StVO ist ein Grünpfeil nicht möglich. Es sind dies im Wesentlichen folgende Ausschlussgründe:

- (1) dem entgegenkommenden Linksabbieger wird ein konfliktfreies Abbiegen signalisiert, d.h. grüner Linkspfeil in der Ampel,
- (2) dem Rechtsabbieger wird signalisiert, konfliktfrei abbiegen zu können, d.h. Pfeil in der Ampel,
- (3) der Rechtsabbieger kreuzt einen in beiden Richtungen freigegebenen Radweg oder einen einseitigen Radweg, bei dem sich nicht wirksam verhindern lässt, dass dieser verbotswidrig in Gegenrichtung befahren wird,
- (4) es gibt mehrere Rechtsabbiegestreifen,
- (5) Lichtzeichenanlage dient überwiegend der Schulwegsicherheit.

Wenn häufig seh- und gehbehinderte Personen queren, soll ein Grünpfeil nicht angeordnet werden.

## 2. Überprüfungsbereiche

Unter Berücksichtigung dieser Einsatzkriterien wurde nach einer ersten umfassenden Prüfung aller signalisierten Kreuzungen und Einmündungen im Jahr 1998 bislang erst in einem Fall (Rechtsabbieger von der Steigenhohlstraße in die Durlacher Straße) ein Grünpfeil angeordnet, der allerdings durch die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs zum Minikreisel obsolet wurde.

Bei folgenden signalisierten Kreuzungen wurde erneut die Möglichkeit der Anordnung eines Grünpfeils untersucht:

- (1) Kreuzung Pforzheimer Straße/Schillerstraße/Karlsruher Straße/Scheffelstraße  
(künftig Kreisverkehr)
- (2) Kreuzung Schillerstraße/Mühlenstraße
- (3) Kreuzung Schillerstraße/Rheinstraße/Rastatter Straße/Badener-Tor-Straße
- (4) Kreuzung Rastatter Straße/Schlossgartenstrasse/Goethestraße
- (5) Kreuzung Pforzheimer Straße/Bismarckstraße/Friedrichstraße

Die Seehofkreuzung wurde aufgrund ihrer Außerortslage nicht in die Untersuchung einbezogen. Gleiches gilt für die Kreuzung L 607/Mörscherstraße beim Kiesdreieck. Weitere vollsignalisierte Kreuzungen oder Einmündungen sind in Ettlingen nicht vorhanden.

Die Kreuzung in der Rastatter-/Rheintal-/Fère-Champenoise-Straße in Bruchhausen wurde aufgrund ihrer atypischen Funktionalität („schlafende“ Ampel) ebenfalls nicht in die Betrachtung einbezogen. Dort ist ohnehin nur der Rechtsabbieger aus der Fère-Champenoise-Straße signalisiert.

## 3. Ergebnisse der Überprüfung (Ziffern in ( ) beziehen sich auf die Ausschlussgründe)

### 3.1 Kreuzung Pforzheimer Straße/Schillerstraße/Karlsruher Straße/Scheffelstraße

*Pforzheimer Straße in die Karlsruher Straße:*

*Gesonderte Rechtsabbiegespur mit separaten Signalgebern und eigenen Signalzeiten  
Grünpfeil nicht möglich*

Die Ampelscheibe enthält Pfeile, die für den Rechtsabbieger gültig sind (2).

Dieses Ausschlusskriterium könnte beseitigt werden, wenn der Rechtsabbieger die gleichen Grünzeiten erhält, wie der Geradeaus- bzw. Linksabbieger. Da der Geradeaus-/Linksabbiegeverkehr aber in der Hauptverkehrszeit innerhalb eines 90 Sekunden-Umlaufes 28 Sekunden weniger Grün hat, würde sich die Grünzeit für das konfliktfreie Rechtsabbiegen um eben diese Zeit verkürzen. Während der Rotphase (43 Sekunden) ist ein Abbiegen in den verkehrsstarken Zeiten aufgrund eines zu erwartenden durchgängigen Verkehrs auf der Schillerstraße stadtauswärts ohnehin nur sehr eingeschränkt möglich.

*Schillerstraße in die Pforzheimer Straße:*

*Geradeaus-/Rechtsabbiegespur*

*Grünpfeil nicht möglich*

Dem entgegenkommenden Verkehr aus der Karlsruher Straße in die Pforzheimer Straße wird ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert (1).

*Scheffelstraße in die Schillerstraße:*

*Gesonderte Rechtsabbiegespur mit separater Signalisierung und eigenen Signalzeiten*

*Grünpfeil nicht möglich*

Dem entgegenkommenden Verkehr aus der Pforzheimer Straße in die Schillerstraße wird ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert (1)

### 3.2 Kreuzung Schillerstraße/Mühlenstraße

*Schillerstraße in die Mühlenstraße Richtung Wasen*

*Gesonderte Rechtsabbiegespur ohne separate Signalisierung*

*Grünpfeil nicht möglich*

Der Verkehrsteilnehmer müsste beim Rechtsabbiegen Fahrradquerverkehr aus Richtung Wasen in Richtung Innenstadt über die Schillerstraße kreuzen (3).

*Schillerstraße in die Mühlenstraße (zur TG)*

*Geradeaus-/Rechtsabbieger*

*Grünpfeil nicht möglich*

Der Fußgänger- u. Radfahrerverkehr aus Richtung Neuer Markt, der die Schillerstraße queren möchte, kann vom Abbieger nicht ausreichend eingesehen werden (Arkaden)

*Mühlenstraße(Tiefgaragen-Ausfahrt) in die Schillerstraße*

*Gesonderte Rechtsabbiegespur ohne separate Signalisierung*

*Grünpfeil nicht möglich*

Der Verkehrsteilnehmer müsste beim Rechtsabbiegen Fahrradquerverkehr aus Richtung Wasen in Richtung Innenstadt über die Schillerstraße kreuzen (3).

### 3.3 Kreuzung Schillerstraße/Rheinstraße/Rastatterstraße/Badener-Tor-Straße

*Schillerstraße in die Rheinstraße*

*Geradeaus-/Rechtsabbiegespur*

*Grünpfeil nicht möglich*

Ein zwingender Ausschließungsgrund liegt hier nicht vor. Der Rechtsabbieger in Richtung Rheinstetten muss beim Rechtsabbiegen den parallelen Radfahrer- und Fußgängerverkehr entlang des Vogelbräu beachten. Diese befinden sich nicht im direkten Sichtbereich, da zwischen Fahrbahn und Gehweg noch eine Bepflanzung angelegt ist. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist daher ein Grünpfeil abzulehnen.

*Rheinstraße in die Rastatter Straße*

*Alle Richtungen möglich*

*Grünpfeil nicht möglich*

Die Sicht auf den von rechts (Haltestelle Erbprinz) ankommenden Fußgänger und Radfahrer ist durch das Hauseck des Hotel Erbprinz verdeckt.

*Rastatter Straße in die Badener-Tor-Straße (Fußgängerzone)*

*Geradeausspur, Abbiegen unter Inanspruchnahme einer Zufahrtsberechtigung möglich*

*Grünpfeil möglich, aber nicht sinnvoll*

Erleichterte Abbiegemöglichkeiten in die Fußgängerzone sollten nicht angeboten werden.

### 3.4 Kreuzungsbereich Rastatter Straße/ Schloßgartenstraße/ Goethestraße

*Rastatter Straße in die Schloßgartenstraße*

*Geradeaus-Rechtsabbiegespur*

*Grünpfeil nicht möglich*

Es würde der Radweg, der in beide Richtungen freigegeben ist und gleichzeitig Grün hat, gekreuzt (3). Zudem wird dem entgegenkommenden Linksabbieger ein konfliktfreies Abbiegen signalisiert (1).

*Rastatter Straße in die Goethestraße*

*Gesonderte Rechtsabbiegespur mit separaten Signalgebern und eigenen Signalzeiten*

*nicht Grünpfeil nicht möglich*

Dem entgegenkommenden Linksabbieger aus Richtung Bruchhausen wird ein konfliktfreies Abbiegen signalisiert (1). Die LSA enthält Pfeile, die für den Rechtsabbieger gültig sind (2).

### 3.5 Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße/Bismarckstraße/Friedrichstraße

Die LSA dient im Gesamten überwiegend der Schulwegsicherung sowie dem Schutz von Behinderten oder älteren Menschen. (5), so dass an *allen vier Rechtsabbiegern* ein Grünpfeil *nicht möglich ist* (5). Ferner liegt der Ausschlussgrund (1) vor. Beim Rechtseinbieger aus der Friedrichstraße kommt hinzu, dass eine Furt im Zuge des stark befahrenen Radweges in und aus Richtung Albtal zu queren ist (3).

Generell ist zu sagen, dass bei mehrstreifigen Fahrbahnen mit einer der Ampel vorgelagerten Fußgängerfurt ein besonders hohes Risiko besteht, da die Sicht auf kreuzende Fußgänger und Radfahrer durch hohe Fahrzeuge, die links vom Rechtsabbieger halten, verdeckt sein kann.

Untersucht wurde auch, ob der Verkehrsfluss durch die Änderung von Grünzeiten für einzelne Fahrstreifen weiter verbessert werden kann. Die Leistungsfähigkeit der Signalanlagen im Zuge der Rastatter-/Schillerstraße („Grüne Welle“) und Pforzheimer Straße (verkehrsabhängige Schaltung) ist jedoch unter den heutigen Gegebenheiten bereits optimiert.

Die Anordnung eines Grünpfeils steht im pflichtgemäßen Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, die für die rechtskonforme Entscheidung die volle, auch u. U. zivilrechtliche Haftung bei Personenschäden trägt. Der Gemeinderat ist hierfür nicht zuständig und kann daher das Prüfungsergebnis nur zur Kenntnis nehmen.

Die Ergebnisse der Überprüfung ergehen im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe und den tangierten Fachdienststellen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Rechtsgrundlagen für die Anordnung von Grünpfeilen beigelegt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.07.2007 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Dr. Ditzinger erläutert, dass er festgestellt habe, dass in Karlsruhe Radwege durch Grünpfeile gekreuzt werden und dies laut der Vorlage der Verwaltung überhaupt nicht möglich sei. Er erklärt, dass seine Fraktion den Bericht zur Kenntnis genommen habe.

Stadträtin Kölper verweist auf die Vorberatung und erklärt, dass die Einrichtung von Grünpfeilen aus „Ettlingen-spezifischen“ Gegebenheiten nicht möglich sei. Auch ihre Fraktion habe diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Riedel ist verwundert darüber, dass es keinen Weg in Ettlingen gibt, Grünpfeile einzurichten. Ihre Fraktion habe den Bericht zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Siess ist der Meinung, dass der Antrag von der Verwaltung abgebügelt worden sei und es verwunderlich wäre, dass die Einrichtung von Grünpfeilen in Karlsruhe möglich ist.

Stadträtin Lumpp ist der Meinung, dass dort, wo ein Wille sei auch ein Weg wäre.

Stadtrat Dr. Böhne lässt wissen, dass der Bericht der Verwaltung plausibel sei und auch die FDP diesen zur Kenntnis genommen habe.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker weist darauf hin, dass Ettlingen nicht Karlsruhe sei und auch nicht so viele Ampelanlagen hätte.

Bürgermeisterin Petzold-Schick weist darauf hin, dass die Verwaltung einen Sachvortrag mit sachlichen Gesichtspunkten gemacht habe.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -